



„Wir können aus der Erde keinen Himmel machen, aber jeder von uns kann etwas tun, dass sie nicht zur Hölle wird.“

Fritz Bauer

FRITZ

BAUER

1903 und 1906 beginnen in Stuttgart zwei Lebensläufe, wie sie unfasslicher und gegensätzlicher nicht sein können. Der von Fritz Bauer aus der Seestraße, Sohn einer angesehenen jüdischen Familie. Und der des Kleinbürgersohns Wilhelm Boger aus Zuffenhausen.

Beide erleben Kindheit und Schulzeit in Stuttgart. Der eine, Bauer, kann sich später als junger Richter vor der Gestapo gerade noch ins Exil retten. Der andere, Boger, hat als SS-Mann im Konzentrationslager Auschwitz die Freiheit, als fürchterlichster Schinder seine Opfer zu demütigen, zu foltern und zu töten. In den Jahren 1941–1945 werden aus seiner Heimatstadt mehr als zweitausend Menschen jüdischer Herkunft deportiert, auch ins Vernichtungslager Auschwitz.

Bauer wird im Nachkriegsdeutschland zur kämpferischen Lichtfigur der Gerechtigkeit. Ihm gelingt es gegen große Widerstände, im Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963 auch Boger anzuklagen, der sich im Raum Stuttgart schon wieder unbehelligt eingerichtet hatte.

„Wir in der Bundesrepublik müssen wählen, Anne Frank oder Harster, sie oder ihn; beide sind Repräsentanten verschiedener Welten.“ Was Fritz Bauer über Anne Frank und den SS-Brigadeführer in den Niederlanden Harster schreibt – auch der hatte sich als Oberregierungsrat im Wirtschaftswunder wieder etabliert – gilt auch für die Parallelbiografien von Bauer und Boger. Sie sind Repräsentanten verschiedener Welten aus der gleichen Stadt. Diese Wahl ist immer noch zu treffen: Rechtsextremismus in allen sozialen Schichten gehört in Deutschland zum Alltag.

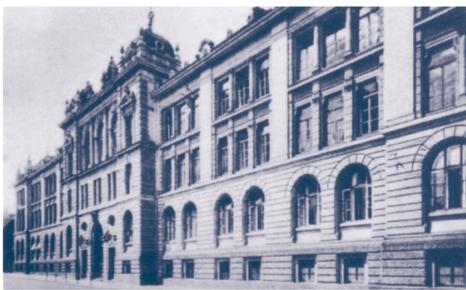
BOGGER

WILHELM



„Ich bin der Teufel.“

Wilhelm Boger zu Häftlingen



Jugend in Stuttgart ___ Fritz Bauer wird am 16. Juli 1903 in Stuttgart in eine traditionsreiche jüdische Familie geboren. Sein Vater führt eine Textilwarenhandlung in der Stuttgarter Innenstadt. Das Elternhaus steht in der Seestraße 59. Sein Berufswunsch als 11-Jähriger war es, Polizist zu werden. Er glaubte, sich dadurch vor antisemitischen Anfeindungen seiner Mitschüler schützen zu können: „Du und Deine Eltern, Ihr habt Christus umgebracht.“ Bauer begründet mit diesem Schlüsselerlebnis sein lebenslanges Aufbegehren gegen Unrecht und seinen Willen zum Widerstand. Noch 1965 erinnert er in einem Aufsatz mit dem Titel „Der Prozess Jesu“ daran, dass nicht die Juden, sondern die römischen Besatzer die Verantwortung für das Todesurteil zu tragen hätten.

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht. / Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden / ... Greift er / Hinauf getrost in den Himmel / Und holt herunter seine ew'gen Rechte ...“

Mit diesen Worten Stauffachers aus der „Rüti-Szene“ in Schillers „Wilhelm Tell“ beschließt der Generalstaatsanwalt Bauer 1962 sein Plädoyer im Prozess gegen Otto Ernst Remer, der die Widerstandskämpfer des 20. Juli als „Hochverräter“ verunglimpft hatte. Dankbar erinnert er sich an seine Schulzeit (1912–1921) im humanistischen Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart und die Schulaufführung von Schillers Drama, unter den Schülern auch Claus Schenk Graf von Stauffenberg. „Was dort Stauffacher sagte, tat später Stauffenberg, er und seine Kameraden des 20. Juli.“

Ein republikanischer Richter ___ Nach dem Abitur studiert Bauer ab 1921 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Heidelberg, München und Tübingen und promoviert 1925 mit einer Arbeit über die „Rechtliche Struktur der Truste“. Mit 26 Jahren beginnt er seine berufliche Laufbahn beim Amtsgericht Stuttgart als jüngster Amtsrichter im Deutschen Reich. Er wird Mitbegründer des Republikanischen Richterbundes in Württemberg.

Nach der Machtergreifung im März 1933 verhaftet ihn die Gestapo aus politischen Gründen, interniert ihn im KZ Heuberg und später in Ulm bis zum Ende des Jahres. Auf dem Heuberg trifft Bauer seinen Freund Kurt Schumacher, den späteren SPD-Vorsitzenden, dessen Standfestigkeit und hellsichtige Prognose er bewundert: „Ich bleibe hier 10–12 Jahre, dann ist der Spuk vorbei.“

Im Exil ___ 1936 flüchtet Bauer nach Kopenhagen und betreut dort sozialdemokratische und kommunistische Exilanten. Er heiratet 1943 die Dänin Anna Maria Petersen, schlägt sich als Textilvertreter durch und vertieft dennoch seine volkswirtschaftlichen Studien. Nach der deutschen Besetzung Dänemarks wird er interniert, im Oktober 1943 flieht die gesamte Familie Bauer im Fischerboot über den Öresund weiter nach Schweden. Dort gründet er zusammen mit Willy Brandt die „Sozialistische Tribüne“, arbeitet in mehreren Exilorganisationen und veröffentlicht 1944 sein Buch „Die Kriegsverbrecher vor Gericht“. Schon jetzt diskutiert er die für ihn zentrale Frage, wie nationalsozialistische Kriegsverbrecher nach dem Krieg zur Verantwortung gezogen werden können.

Der Auschwitz-Prozess ___ Nach Kriegsende hält sich Bauer noch drei Jahre in Dänemark auf, bis er 1949 in die Bundesrepublik zurückkehrt, in Braunschweig Landesgerichtspräsident und dann Generalstaatsanwalt wird.

Doch wie auch in der Weimarer Republik bleibt Bauer Außenseiter und Reformler in einem Justizapparat, dessen Schaltstellen nach wie vor von einem Personal besetzt sind, das in der Kontinuität der NS-Justiz steht. Beharrlich sieht er es als seine Lebensaufgabe und Pflicht an, die NS-Verbrechen aufzuklären und zu verfolgen.

Seit 1956 ist Bauer Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main. In dieser Funktion gibt er die entscheidenden Hinweise zur Ergreifung Adolf Eichmanns, dem Organisator der Ausrottung des europäischen Judentums, dem dann in Jerusalem der Prozess gemacht wird. Auf Bauers Druck hin wird gegen Ärzte ermittelt, die sich an der Tötung des sogenannten „unwerten Lebens“ im Rahmen des NS-Euthanasieprogramms beteiligten. Der Bundesgerichtshof hatte die Staatsanwaltschaft Frankfurt aufgrund von Bauers Ermittlungen für zuständig erklärt, alle in Auschwitz begangenen Straftaten zu verfolgen.

Ohne Bauers rechtspolitisch konsequentes Vorgehen wäre es nicht zum größten und bedeutendsten Prozess der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte gekommen: zum Frankfurter Auschwitz-Prozess vom 20. Dezember 1963 bis zum 20. August 1965. Und auch nicht zur Gründung der Institution, die fortan gegen NS-Verbrechen systematisch ermittelt: Die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg“.

Der Prozess richtet sich gegen 24 Angeklagte – unter ihnen der Untersuchungshäftling Wilhelm Boger. Die Anklage: gemeinschaftlicher Mord und Massenmord. Die schleppten Ermittlungen gegen Boger hat Bauer schon länger beobachtet, ehe er den Fall an sich zieht.

Bauer setzt diesen Prozess gegen massive Widerstände in der Politik, innerhalb der Justiz und der öffentlichen Meinung durch: Die Mehrheit der Bundesdeutschen lehnt eine weitere Strafverfolgung von NS-Verbrechen ab.

360 Zeugen werden geladen, darunter 211 KZ-Überlebende und 54 ehemalige Angehörige der Lager-SS. Der Prozess erregt weltweit Aufmerksamkeit. Beim Aufeinandertreffen von Opfern und Peinigern kommt es zu erschütternden Szenen und Zusammenbrüchen: „Sie haben geweint, sie haben geschluchzt, wie ich nie wieder Menschen schluchzen hörte“, so eine Zeitzeugin.

Im Publikum sitzt auch der Autor Peter Weiss, dessen dokumentarisches Theaterstück über den Prozess, „Die Ermittlung“, 1965 von 15 west- und ostdeutschen Theatern gleichzeitig aufgeführt wird, darunter auch im Staatstheater Stuttgart unter der Regie von Peter Palitzsch.

Impressum

Reihe DENKBLATT · Herausgegeben von Michael Kienzle und Dirk Mende
Stiftung Geißstraße 7, Geißstraße 7, 70173 Stuttgart · www.geissstrasse.de · Stuttgart 12/2006 · Redaktion: Michael Kienzle, Dirk Mende · Koordination: Claudia Pralle · Recherche: Claudia Pralle, Cordula Wollny-Tamborini · Gestaltung: 6B, Stuttgart
Dank ___ Fritz Bauer Institut, Frankfurt a. M., Irmtrud Wojak · Stadtarchiv Stuttgart · Bundesarchiv Ludwigsburg · Staatsarchiv Ludwigsburg · Eberhard-Ludwigs-Gymnasium und Heusteigschule, Stuttgart
Bildnachweis ___ Fritz Bauer: Stefan Moses, München · Wilhelm Boger: Fritz Bauer Institut, Frankfurt a. M. · Auschwitz-Prozess: AP · Schulgebäude: Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, Heusteigschule

Das Urteil gegen die 20 Angeklagten wird am 19. und 20. August 1965 verlesen: 17 werden verurteilt wegen gemeinschaftlicher Tötung, sechs, darunter Boger, erhalten lebenslange Zuchthausstrafen.

Bauer resümiert: „Und wenn eines aus diesem Prozess herauswächst, dann der Sinn und der Kampf für Gleichheit.“ Der stereotypen Berufung der Angeklagten auf Gesetze, Verordnungen und Befehlsnotstand setzt Bauer entgegen, dass vom „Gesetzesfetischismus ein schnurgerader Weg zu den Konzentrationslagern von Auschwitz und Buchenwald“ führe. Und dass es ein Gesetz gäbe, das allen nationalen Gesetzgebungen übergeordnet und vorgelagert sei – ganz im Sinne Stauffachers in Schillers „Wilhelm Tell“ oder der „Antigone“ von Sophokles.

„In der Justiz lebe ich wie im Exil“ ___ Fritz Bauers Denken greift zurück auf humanistische Werte, die ihm früh auf dem Eberhard-Ludwigs-Gymnasium vermittelt wurden. Das Register seiner Schriften wird bestimmt von Literaten wie Sophokles, Shakespeare, Goethe, Schiller, Hölderlin, von Philosophen wie Heraklit, Thomas von Aquin, Luther, Kant, Hegel, Nietzsche, Schopenhauer und von Juristen wie seinem Lehrer Gustav Radbruch und Franz von Liszt. Auf einer Diskussion nach der Stuttgarter Aufführung der „Ermittlung“ argumentiert er: „Wir Juristen in Frankfurt haben erschreckt gerufen nach dem Dichter, der das ausspricht, was der Prozess auszusprechen nicht im Stande ist.“

Seine Rechtspositionen durchdenkt und begründet er immer geschichtlich wie literarisch. Seine Bücher, Aufsätze und Vorträge verfolgen stets volkspädagogische Absichten.

Sein populär gewordenes Taschenbuch „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ (1965) versammelt die einschlägigen „Dokumente der Jahrtausende“. Durch Wort



Schrift und Tat wird Bauer wie Theodor W. Adorno, Ernst Bloch oder Herbert Marcuse zu einem der Gründungsväter des undogmatischen Aufbruchs in der Bundesrepublik und zum Mentor der entstehenden Studentenbewegung.

Bauer arbeitet in der Humanistischen Union mit und bezieht Stellung zu brisanten Fragen. Sein Verständnis von Politik bringt er auf die Pointe: „Man kann keinen Nagel in die Wand schlagen, ohne Politik zu treiben.“ So äußert er sich auch gegen die vorherrschende öffentliche Meinung, zur Frage der Prävention und Resozialisierung von Verbrechern, zur Liberalisierung und Reform des Sexualstrafrechts, zur Kunst- und Pressefreiheit. Und immer wieder zum Recht auf Widerstand und zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen.



Seine unbequemen Stellungnahmen bringen ihm Drohbriefe, Kritik und Rücktrittsforderungen ein. Als er in einem Interview meint, dass sich eine Machtergreifung in Deutschland durchaus wiederholen könne, fordert die hessische CDU seinen Rücktritt.

Noch während des Auschwitz-Prozesses bereitet Bauer ein Verfahren gegen die Teilnehmer einer reichsweiten Justizkonferenz von 1941 vor, die Euthanasieorde juristisch absichern sollte. Dieses Verfahren wird nicht zu Stande kommen: Am 30. Juni 1968 stirbt Bauer im Alter von 64 Jahren in Frankfurt.

Vor Beginn seiner Vorlesung bittet Adorno das Auditorium, sich zu einer Schweigeminute für den Verstorbenen zu erheben. Der Stuttgarter Jurist Richard Schmid, 40 Jahre mit Bauer freundschaftlich verbunden, beschließt seinen Nachruf in der ersten Ausgabe der Zeitschrift „Kritische Justiz“, deren Entstehung der Verstorbene mit vorbereitet hatte: „Sein Tod ist der schmerzlichste Verlust, der das deutsche Rechtsleben nach dem Kriege getroffen hat.“ Und die Stuttgarter Zeitung kommentiert: „Die Erkenntnis kommt zu spät, sie sei dem Toten nachgesagt: Ein Bundespräsident seines Formats stünde der Bundesrepublik wohl an.“

Jugend in Stuttgart ___ Wilhelm Boger wird am 19. Dezember 1906 in Zuffenhausen geboren. Die Familienverhältnisse sind zerrüttet: Der Vater, ein Kaufmann, wird von der Fürsorge als „haltlos, ohne Energie, weibertoll und geschlechtlich unmäßig“ bezeichnet. Boger besucht neun Jahre lang die Bürgerschule II (heutige Heusteigschule) im Stuttgarter Süden, die er 1922 mit der Mittleren Reife verlässt.



Ein SS-Täter ___ Boger schließt sich der nationalsozialistischen Jugendbewegung an, tritt 1929 der NSDAP und der SA, 1930 der SS bei und bekommt die frühe Mitgliedsnummer 2779. Er wird Lehrling bei Rheinstahl, dann Angestellter beim Deutsch-Nationalen Handlungsgeliefenverband, Gaugeschäftsstelle Stuttgart, und leistet Freiwilligendienst beim völkischen Artamanenbund. 1929 kehrt er zurück nach Stuttgart, heiratet in Dresden, arbeitet bei mehreren Firmen und wird arbeitslos. Zwei seiner drei Kinder sterben. Nach der Machtergreifung 1933 wohnt er in Friedrichshafen, beginnt eine Laufbahn bei der Politischen Polizei und bringt es bis zum Rang eines Kriminalkommissars. 1937 wird er zum Feldwebel der Reserve befördert. 1939 leitet er das Grenzpolizei-Kommissariat Ostrolenka an der polnischen Grenze. Sein Spitzname: „Der Henker von Ostrolenka.“

„Teufel von Auschwitz“ ___ Wegen Beihilfe bzw. Nötigung zur Abtreibung wird er 1940 vom Dienst suspendiert, degradiert und inhaftiert und nach seiner Freilassung wegen außerehelicher Eskapaden von seiner ersten

„Jederzeit einwandfrei“ ___ „Durch Verrat eines Auschwitz-Häftlings“ (Boger) wird er im Juni 1945 von den Amerikanern in Ludwigsburg, dem Wohnort seiner Eltern, verhaftet und in verschiedenen Kriegsgefangenenlagern inhaftiert. Er soll an Polen ausgeliefert werden, unterwegs gelingt ihm die Flucht. Bis 1949 schlägt er sich unter falschem Namen als landwirtschaftliche Hilfskraft in der Gegend von Crailsheim durch. Wegen eines Körperverletzungsdelikts aus dem Jahr 1936 wird Boger in Ravensburg verhaftet und bald wieder freigelassen. 1951 wohnt die Familie unter ihrem richtigen Namen in der Schauerstraße in Hemmingen, Kreis Leonberg.

Das Entnazifizierungsverfahren vor der Zentral-Spruchkammer in Stuttgart wird 1951 auf Kosten der Staatskasse eingestellt. In der Begründung heißt es: „Gegen Schikanen und Grausamkeiten will er, soweit ihm dies möglich war, eingeschritten sein. Von keiner Seite wurden ihm selbst solche für seine Tätigkeit in Auschwitz vorgeworfen. Er macht auch nicht den Eindruck eines rohen, brutalen Menschen, vielmehr den eines vernünftigen, gut geschulten Kriminalbeamten. Zwingende Gründe, ihn als Hauptbeschuldigten oder Belasteten einzustufen, waren somit nicht vorhanden.“



Boger arbeitet im Motorrollerwerk der Firma Heinkel in Stuttgart-Zuffenhausen als Lagerverwalter und steigt zum kaufmännischen Angestellten auf. Im Arbeitszeugnis der Firma von 1959 ist zu lesen: „Herr Boger hat stets alle ihm übertragenen Arbeiten zu unserer vollen Zufriedenheit ausgeführt und sein großes Arbeitsinteresse wie auch seine Gewissenhaftigkeit und sein Fleiß haben ihn zu einem für uns sehr wertvollen Mitarbeiter gemacht. Sein persönliches Verhalten Vorgesetzten und Mitarbeitern gegenüber war jederzeit einwandfrei.“

Boger lebt bieder und zurückgezogen, auffällig nur sind seine extensiven Zeitungslektüren. Er soll bloß dann aufgetaut sein, wenn die Rede auf Frauen kam: „Wenn ich wollte, konnte ich jede haben.“ Die Nachbarn nannten ihn „triebig“. Eine Einladung zur Jagd hat er mit den Worten abgelehnt: „Ich hab im Krieg so viel Blut gesehen. Es würde mir bitter weh tun, wenn ich zusehen müsste, wie so ein Reh stirbt.“

Wer ihn nach Auschwitz fragte, dem antwortete er lachend: „Was ihr euch alle von Auschwitz für eine Vorstellung macht! Nichts habe ich getan, rein nichts. Ich kann ruhigen Gewissens leben, denn ich habe nichts getan, dessen ich mich schämen müsste.“

„Ich habe mir nichts vorzuwerfen“ ___ So lebt Boger unbehelligt bis zum 8. Oktober 1958, als er, nach telefonischer Vorankündigung, an seinem Arbeitsplatz festgenommen und im Stuttgarter Polizeipräsidium in der



Frau als „schuldig“ geschieden. Er heiratet Marianne Ittner, mit der er schon eine Tochter hat, zwei weitere Töchter folgen.

In einem Bewährungszug des SS-Polizeibataillons kämpft er an der Front in Russland, wird vor Leninograd verwundet und nach seiner Genesung 1942 als Oberscharführer der Waffen-SS zur Wachmannschaft in

„Ein kleiner Junge im Alter von etwa 4–5 Jahren sprang vom LKW herunter. Er hatte einen Apfel in der Hand. Woher die Kinder kamen, weiß ich nicht. In der Tür stand Boger. Das Kind stand neben dem LKW mit dem Apfel. Boger ging zu dem Kind hin, packte es an den Füßen und warf es mit dem Kopf an die Wand. Den Apfel steckte er ein ... Eine Stunde später kam Boger und rief mich zum Dolmetschen. Dabei aß er den Apfel. Das Ganze habe ich mit eigenen Augen gesehen. Das Kind war tot.“

Die Zeugin Dounia Zlata Wasserstrom im Frankfurter Auschwitz-Prozess am 23. April 1964.

Auschwitz abgestellt, nachdem ihm sein militärischer Dienstgrad wieder verliehen worden war. Bis zur Auflösung des Lagers ist er in der politischen Abteilung tätig (Referat Flucht, Diebstahl und Fahndung). Auch die Familie wohnt im Lagerbereich des KZ Auschwitz.

„Boger war der Schlimmste“, erinnert sich später ein Überlebender. Zu seinen sadistischen Schreckensinszenierungen gehören spontane Erschießungen, Massentötungen und Folter. Für seine Verhöre lässt er sich eine „Sprechmaschine“ bauen, die als „Bogerschaukel“ in das Vokabular der Folterer eingehen wird. Sie besteht aus zwei aufrecht stehenden Holmen, in die eine Eisenstange quer hineingelegt wird. Boger lässt die Opfer in die Kniebeuge gehen, zieht die Eisenstange durch die Kniekehlen und fesselt daran die Hände der Opfer. Danach wird die Eisenstange in die Holme gestemmt, so dass die Opfer mit dem Kopf nach unten und mit dem Gesäß nach oben hängen. Boger schlägt die zum Schaukeln gebrachten Opfer mit einem Ochsenziemer oder einem Stock blutig. Zwischendurch stellt er den Gefolterten immer wieder Fragen. Wenn ihn die Antwort nicht befriedigt, schlägt er sie weiter bis zur Bewusstlosigkeit. Er schlägt sie auf das Gesäß, die Geschlechtssteile und die Nieren. Eine Zeugin beschreibt ein Opfer nach der Tortur: „Er hat nicht mehr wie ein Mensch ausgesehen. Er konnte nicht stehen, er konnte nicht reden, ich dachte, das ist schon ein toter Mensch.“

Als das KZ Auschwitz vor dem Einmarsch der Alliierten im Januar 1945 evakuiert werden muss, bringt Boger die Geheimakten ins KZ Buchenwald und taucht unter.

verdächtigt, er habe in Auschwitz im April 1943 aus Mordlust einen Menschen getötet.“

Bis zum April 1963 trägt das Landgericht Stuttgart insgesamt 24 Punkte der Anklage gegen Boger zusammen, Kern der Anklage im Auschwitz-Prozess. In dem 1963 beginnenden Prozess bleibt Boger wie alle Angeklagten uneinsichtig, streitet jede Schuld ab, lügt dreist und beruft sich auf Befehlsnotstand und Weisung. Die Aussagen der Zeugen verfolgt Boger zuweilen zynisch grinsend, er springt auf und schreit sie mit „Heil Hitler“ an. Gegenüber seiner Frau prahlt er in einem Brief: „Ich bin wirklich ein ‚Hecht‘ im bundesrepublikanischen Karpenteich geworden.“

1965 wird Friedrich Wilhelm Boger zu lebenslänglicher Haft verurteilt: wegen Mitwirkung bei Massentötungen, Häftlingsselektionen, Tötung von Häftlingen bei verschärften Vernehmungen und anderen Delikten. Bogers Kommentar: „Aufgrund eines Terrorurteils, das durch meineidige Zeugen zustande kam, wurde ich zu lebenslanger Haft verurteilt.“

Boger wird in Singen, später auf dem Hohenasperg inhaftiert. Ein Gnadengesuch seiner Frau wird abgelehnt, noch während über ein zweites Gesuch befunden wird stirbt Boger am 3. April 1977 im Krankenhaus Bietigheim-Bissingen.

Fotos

1. und 3. Spalte oben: Eberhard-Ludwigs-Gymnasium, Bürgerschule II; Mitte: Beginn des Auschwitz-Prozesses 1963

Literatur

Fritz Bauer: Die Humanität der Rechtsordnung. Ausgewählte Schriften. Hrsg. von Joachim Perels und Irmtrud Wojak. Frankfurt/New York 1998.

Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main. Hrsg. von Irmtrud Wojak im Auftrag des Fritz Bauer Instituts. Köln 2004.

Homepage Fritz Bauer Institut: www.fritz-bauer-institut.de

Homepage „Zeichen der Erinnerung“ an die deportierten Stuttgarter Juden: www.zeichen-der-erinnerung.org